

Zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz sollten ehemöglichst Wege gesucht werden, um das Ökosystem Wald mit seiner artenreichen Tier- und Pflanzenwelt zu sichern. Vorschläge seitens des Naturschutzes gibt es bereits genug. Doch auch die Forstwirtschaft selbst, sollte von sich aus bemüht sein und einmal in Eigeninitiative handeln und dem Schwarzspecht mit seinen Höhlenzentren mehr Aufmerksamkeit schenken.

Literatur

- Arbeitskreis forstliche Landespflege (1984): Biotop-Pflege im Wald. Kilda-Verlag, Greven.
- Bauer, K. (1994): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Vogelarten (Aves). In: Gepp, J. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe des BM f. Umwelt, Jugend und Familie, Bd. 2, Wien. 57-65.
- Berg, H.-M. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs - Vögel (Aves), 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien. 184 pp.
- Blab, J. (1984): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Kilda-Verlag, Greven.
- Blume, D. (1993): Die Bedeutung von Alt- und Totholz für unsere Spechte. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege in Baden-Württemberg 67, 157-162.
- Blume, D. (1997): 50 Jahre Beobachtungen in einem Schwarzspecht-Revier des Gladenbacher Berglands (Hessen). Vogel und Umwelt 9, 45-51.
- Glutz v. Blotzheim, U.N. & K. Bauer (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9. Akadem. Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 1.148 pp.
- Hölzinger, J. (1981): Einführung zum Artenschutzsymposium Schwarzspecht. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 20, 9-17.
- Hölzinger, J. & B. Kroymann (1981): Resolution zum Schutz des Schwarzspechtes. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 20, 123.
- Lange, U. (1995): Habitatstrukturen von Höhlenzentren des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) im Thüringer Wald und dessen Vorland bei Ilmenau. Anz. Ver. Thüringer Ornithologen 2(3), 159-192..
- Stein, J. (1981): Biotopschutzprogramm Altholzinseln im hessischen Wald. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 20, 91-110.

Manfred Steiner
Haidlhof
Merkenstein

Die Wiesenweihe als Getreidebrüter - Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Naturschutz, Jagd- und Landwirtschaft sowie Empfehlungen zum Schutz der Jungvögel

von Anton Stefan Reiter

Einleitung

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) ist eine von vier Weihenarten, die in Österreich angetroffen werden kann. Ihre Brutvorkommen liegen in Niederösterreich und Burgenland. Mit einem Brutzeitbestand von 10 - 15 Paaren (Gamauf 1991) zählt sie hier zu den vom Aussterben bedrohten Vogelarten (Berg 1997). Laut den Landesjagdgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen gehört die Wiesenweihe zum jagdbaren Wild, ist aber ganzjährig geschont. Das Nest befindet sich am Boden, bevorzugt in Wiesen und Schilf- bzw. Hochstaudenfluren, immer öfter aber auch in Getreidefeldern. Um bei Getreidebruten das Töten der Jungtiere im Zuge der Ernte zu verhindern, ist eine zeitliche Verschiebung bzw. ein Verzicht der Ernte im Bereich des Nistplatzes notwendig. Dies läßt sich nur in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Landwirt bewerkstelligen. Die Vorgangsweise bei der Ernte und die Höhe einer Entschädigungszahlung ist stets individuell vor Ort festzulegen.

Erfolgreiche Brut einer Wiesenweihe in einem Getreidefeld im Weinviertel 1997 als Beispiel für einen gelungenen Vertragsnaturschutz zwischen Naturschutz, Jagd- und Landwirtschaft

Im Zuge meiner Großtrappenforschung im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung/Abt. Naturschutz sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie/Abt. II/5¹ konnte ich am 10. Juli 1997 im Bezirk Hollabrunn den Nistplatz einer Wiesenweihe in einem Wintergerstenfeld lokalisieren. Ein weit entwickelter Jungvogel befand sich gleich neben dem Nestrand und ein zweiter, deutlich kleinerer, etwa 1 m abseits. Um die Nestumgebung nicht zu zertrampeln, wurde sie nach weiteren Jungen nicht intensiv abgesucht. Auch wies die Wintergerste durch einen Hagelschlag (3. Juli 1997) bereits Schäden auf. Noch am selben Tag wurde der Bewirtschafter des Feldes ausgeforscht und bei der mit ihm gemeinsam durchgeführten Kontrolle beide Jungvögel bestätigt.

Am 10. bzw. 11. Juli 1997 wurde dann folgende Vereinbarung zum Schutz der Wiesenweihe getroffen:

- Einmalige Zahlung von öS 5.000,- für die Verschiebung der Ernte am Nistplatz (falls erforderlich notfalls auch Verzicht auf eine Ernte) bis zum Flüggeworden der Jungvögel auf einer streifenförmigen Fläche von rund einem Joch (ca. 0,57 ha) Größe, wobei der Drusch keinesfalls näher als 10 m an das Nest heranreichen darf.
- Werden Jungvögel flügge, wird zusätzlich eine einmalige Prämie von öS 1.000,--- gewährt.
- Die Zahlung wird bis spätestens 31. August 1997 geleistet.

Mit dem Dreschen der Wintergerste wurde noch am 10. Juli 1997 (abends) begonnen. Die Arbeiten wurden am 15. Juli und 16. Juli fortgesetzt. Am 15. Juli wurden bei einer der Drescharbeiten wegen notwendigen Begehung der Wintergerste drei Junge beim Nest angetroffen (F. Koppitz, mündl.). Bei einer Kontrolle am 21. Juli saßen zwei Jungvögel am Rand des Getreidestoppelfeldes in ca. 10 bzw. 15 m Entfernung zum Nest, zwei weitere in der stehengebliebenen Wintergerste je ca. einen Meter neben dem Nest. Drei der vier Jungvögel flogen hoch und landeten jeweils nach 80, 120 bzw. 150 m wieder. Beide Altvögel kreisten. Insbesondere das Weibchen warnte intensiv. Demnach hatten sich am 10. Juli zwei Jungvögel im Getreide abseits des Nestes verkrochen und am 15. Juli hielt sich einer der vier Jungvögel nicht direkt beim Nest auf. Am 23. Juli saßen zwei der Jungen in ca. 50 bzw. 60 m Entfernung vom Nest am Rand der stehengebliebenen Wintergerste bzw. eines Rübenfeldes. Zwei Junge saßen in ca. 1 m Abstand zum Nest. Eines davon flog, trotz Annäherung bis auf einen Meter, erst nach etwa vier Minuten hoch. Das kleinste der Jungen war nicht zum Auffliegen zu bewegen. Der Nistplatz mußte daher weiter von einer landwirtschaftlichen Bearbeitung ausgespart bleiben (A. Reiter, H.M. Steiner & U. Straka). Am 24. Juli saß das kleinste Jungtier am Rand eines Rübenfeldes in ca. 60 m Entfernung vom Nest. Trotz einer Annäherung bis auf etwa einen Meter flog es erst nach ca. drei Minuten hoch und landete nach ca. 70 m auf den Getreidestoppeln in Nestnähe, etwa vier Meter vom stehengebliebenen Getreide entfernt. Trotz mehrmaliger Versuche gelang es nicht, das Tier noch einmal hochzuscheuchen. Erst bei der Kontrolle am 28. Juli 1997 flogen alle am Boden sitzenden jungen Wiesenweihen wiederholt, spätestens 8 m vor mir auf². Noch am selben Tag wurde die am Nistplatz stehengebliebene Wintergerstenfläche für die Bearbeitung freigegeben und gedroschen (Tab. 1). Eine angrenzende Rübenfläche bot den jungen Wiesenweihen weiterhin Deckung.

Die Kosten von öS 6.000,- wurden zur Gänze vom NÖ Landesjagdverband, als aktiver Beitrag zum Wiesenweihenschutz, übernommen.

Bruten der Wiesenweihe im Getreide im österreichischen Teil des Hanság 1988 - 1993

Zwischen April 1988 und Ende März 1994 war ich im österreichischen Teil des Hanság für die Erarbeitung und Durchführung von Managementmaßnahmen zum Schutz der Großtrappe verantwortlich³

¹ Projekttitel: Artensicherungsprogramm GROSSTRAPPE 1996-1998: Teilprojekt „Beurteilung der Lebenssituation der Großtrappe im Bereich Eggenburg-Hollabrunn im Sommerhalbjahr 1997 sowie Erarbeitung und Betreuung von Habitatverbesserungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Verein GRÜNE WELT“

² Das mehrmalige Annähern an die Jungvögel war notwendig, um ihre Fähigkeit und Bereitschaft zum Hochfliegen zu testen. Nur so konnte der frühestmögliche Bearbeitungszeitpunkt der von der Ernte ausgesparten Fläche richtig bestimmt werden. Besser ist es, wann immer möglich, einen sehr späten Bearbeitungszeitpunkt der stehengebliebenen Getreidefläche auszuverhandeln, da dadurch die Anzahl der, durch laufend notwendige Kontrollen verursachten Störungen deutlich reduziert werden kann.

³ 1988-1991 Forschungsprojekt BC 7i: „Großtrappenpopulation im Hanság“ der Arbeitsgemeinschaft Gesamtkonzept Neusiedlersee (AGN), durchgeführt v. A. S. Reiter, Projektträger war der Österreichische Naturschutzbund - Landesgruppe Burgenland, In der Folge Großtrappenforschung und Gebietsbetreuung bis

Sofern es die Zeit erlaubte, wurden andere Vogelarten mitkartiert, so auch die Wiesenweihe. In sechs Sommerhalbjahren wurden 11 Brutnachweise der Wiesenweihe erbracht. In fünf der Fälle wurde das Nest aufgesucht^{4,5}, in drei Fällen war die Lokalität des Nistplatzes parzellenscharf bekannt (aus Artenschutzgründen schien es mir aber nicht erforderlich, das Nest direkt aufzusuchen) und weitere dreimal war nur die Region bekannt, in der der Nistplatz liegen mußte (beurteilt aufgrund von beutetragenden Alttieren bzw. ausgeflogenen Jungtieren). 1989⁵, 1990 und 1991 lag jeweils ein Nistplatz in einem Winterweizenfeld (Tab. 1). Um die Weihen möglichst wenig selbst zu stören und um nicht bzw. nicht früher als unbedingt nötig die Aufmerksamkeit anderer auf den Nistplatz zu lenken, wurde das Nest erst knapp vor der Ernte gesucht und die Lokalität des Nistplatzes dem betreffenden Bewirtschafter des Feldes möglichst spät bekannt gegeben. Eine Prämie (z. B. zur Abgeltung des Ertragsentganges) wurde, anders als 1997 im Weinviertel, nicht bezahlt.

Maßnahmen zum Schutz junger Wiesenweihen im Getreide

Entsprechend meinen bisherigen Beobachtungen an Wiesenweihen und meinen Erfahrungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen empfehle ich für die Sicherung der Jungtiere im Getreide folgende Vorgangsweise:

1) Das Auffinden des Nistplatzes vor dem Beginn der Getreideernte:

Als erste Getreideart wird die Wintergerste gedroschen. Der Erntebeginn hängt von der Wetterlage ab. 1997 begann sie im Bezirk Hollabrunn etwa um den 10. Juli, im Bezirk Horn um wenige Tage früher. Es empfiehlt sich, das Nest erst knapp vor den Erntearbeiten zu suchen, um nicht unnötig zu stören und um nicht die Aufmerksamkeit anderer (früher als nötig) auf das Nest zu lenken. Aufgrund des Verhaltens der Altvögel ist der Brutplatz rasch lokalisierbar. Ausgerüstet mit der entsprechenden Erfahrung bzw. mit dem Wissen, wie dann das Getreidefeld nach dem Nest abzusuchen ist, reicht im Normalfall ein einmaliges zielgerichtetes Betreten der Fläche aus, um den Nistplatz zu finden. Allenfalls ist ein Zertrampeln der Nestumgebung zu vermeiden.

Jahr	Datum des Nestfundes (Ort)	Anzahl der Jungen	Feldkultur	Datum der Erntearbeit	Anzahl überlebender Jungtiere
1989	14. Juli (Hanság) ⁵	4	Winterweizen	26. Juli	mind. 2
	Während der Erntearbeiten wurde ein Jungtier gegriffen und in einen, ca. 35 m entfernten Graben gesetzt. Dem zweiten Jungtier konnte man nicht habhaft werden, da es immer wieder hochflog und landete (H. Keiser, mündl.).				
1990	11. Juli (Hanság)	4	Winterweizen	15. Juli, 16. Juli	0
	Die Feldbearbeitung wurde zu einem früheren Datum als ursprünglich geplant und dem Beobachter mitgeteilt durchgeführt. Am 16. Juli werden die Reste von drei zerdroschenen Wiesenweihen im Bereich des Nestes vorgefunden. Am Tod des vierten Jungen ist nicht zu zweifeln.				
1991	23. Juli (Hanság)	2 (und ein Ei)	Winterweizen	27. Juli, 31. Juli	0
	Am 31. Juli beträgt die, um den Nistplatz stehengebliebene Getreidefläche nur noch ca. 7 x 6 m. Im Radius von etwa 10 m um diese Fläche werden die Strohrefte entfernt und am 1. August wird rundum das Feld abgebrannt. Am selben Abend suchen hier mind. 53 Weißkopfmöwen, 2 Sturmmöwen und 2 Weißstörche Futter. An den folgenden Tagen wird aufgrund der vorgefundenen Federreste, der fehlenden Jungtiere und dem Ausbleiben von Fütterungsflügen der Alttiere auf den Tod der beiden Jungen geschlossen ⁶ . Das Ei liegt selbst am 9. August noch unversehrt im Nest und wird geborgen.				
1997	10. Juli (Weinviertel) ⁷	4	Wintergerste	10. Juli, 15. Juli, 16. Juli	4
	siehe im Text dieser Publikation				

Tabelle 1: Anzahl aller in den Jahren 1988-1993 im österreichischen Teil des Hanság und im Jahr 1997 im Weinviertel (Bezirk Hollabrunn) im Zuge meiner Geländearbeit lokalisierten Getreidebruten der Wiesenweihe, ferner Anzahl der festgestellten Jungen und Anzahl der überlebenden Jungen, Datum des Nestfundes, Art der Feldkultur, Datum der Erntearbeit sowie Anmerkungen.

April 1994 im Auftrag von WWF-Österreich, dem Institut für Zoologie der Universität für Bodenkultur in Wien und des Nationalparkes Neusiedler See - Seewinkel.

⁴ Beringung von 4 Jungen durch R. Triebel (Apetlon) am 12.7.1988.

⁵ Beringung von 3 Jungen durch R. Triebel (Apetlon) am 20.7.1989.

⁶ Schuster & Hausleitner, mündl.

⁷ 1997 gab es in einer anderen Region des Bezirkes Hollabrunn (Weinviertel) ein weiteres Wiesenweihenpaar.

2) Information des Bewirtschafters des Feldes und Verhandlung über Schutzmöglichkeiten

Nach dem Auffinden des Nestes ist der Bewirtschafter des Feldes auszuforschen, über den Nistplatz zu informieren und mit ihm bezüglich der Schutzmöglichkeiten in Verhandlung zu treten. Die Zahlung einer Prämie an den Feldeigentümer bzw. Bewirtschafter als Anerkennung des geleisteten Beitrages zum Wiesenweihenschutz und als Abgeltung des Ertragsentganges halte ich für notwendig. Die Höhe der Prämie sollte demnach größer als der zu erwartende Ertragsentgang zu sein. Ein schriftlicher Vertrag mit Zusatzinformation über die Wiesenweihe ist anzufertigen und von beiden Parteien zu unterzeichnen. Mit dem Bewirtschafter ist laufend in Kontakt zu bleiben. Insbesondere die Vorgangsweise beim Dreschen und die Art und Weise wie die Nestumgebung gekennzeichnet wird ist mit ihm genau abzusprechen. Der Bewirtschafter sollte niemanden über das Vorhandensein des Nestes informieren und sich möglichst wenig dem Nistplatz annähern.

3) Das Anbringen von Markierungen zur Kennzeichnung der Lage der stehenzubleibenden Getreidefläche:

Markierungen sollten nur wenn unbedingt notwendig und dann möglichst kurzzeitig ausgebracht werden. Es ist darauf zu achten, nur unscheinbare Markierungen zu verwenden. Einzig und allein wenn sie als Kennzeichnung während des Dreschvorganges selbst dienen, sind sie möglichst auffällig anzufertigen um Irrtümer auszuschließen.

4) Das Aussparen des Nistplatzes von der Getreideernte:

Befindet sich das Nest mit kleinen Jungtieren auf einer relativ kurzen Feldparzelle (bis etwa 400 m Länge) erscheint es mir am geeignetsten am Nistplatz eine in die Bearbeitungsrichtung weisende und über das gesamte Feld reichende, streifenförmige Fläche nicht abzuernten. Verbleibt eine derartige Fläche am Feld ungedroschen, werden andere Personen glauben, der Landwirt hätte wegen Schlechtwetter, Einbruch der Dunkelheit oder wegen Maschinenschaden die Arbeit abgebrochen. Ein im Feld isoliert stehende kreisförmige oder eckige Fläche fällt deutlich mehr auf. Mit Sicherheit werden nicht in das Schutzprojekt involvierte Personen die Fläche aufsuchen, um nachzusehen, „was denn hier los sei“. Der Drusch sollte keinesfalls näher als 10 m an das Nest heranreichen. Dieser Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten, da sich auch kleine Junge oft außerhalb des eigentlichen Nestes im Getreide verbergen. Ferner bietet die stehengebliebene Getreidefläche Deckung. Je größer die ungedroschene Fläche im Nestbereich ist, desto besser wird diese Funktion erfüllt.

Größere, v. a. nahezu flugfähige Jungtiere entfernen sich mitunter weit vom Nest. Der Drusch sollte daher erst deutlich weiter als 10 m vom Nest entfernt stattfinden. Wird eine streifenförmige Fläche von der Ernte ausgespart, ist daher die Streifenbreite, der jeweiligen Situation entsprechend, zu erhöhen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei Beginn der Drescharbeiten im Nistplatzbereich nicht mindestens die bisher maximal beobachtete Anzahl von Jungen im Nest bzw. dessen unmittelbaren Umgebung zu beobachten ist und die Annahme besteht, daß sich mindestens ein Jungtier abseits verkrochen hat.

Bei schmalen, langen Parzellen kann es besser sein, das Getreide über die ganze Breite, z. B. auf jener Feldhälfte wo sich das Nest befindet, stehen zu lassen und den Rest abzuernten. Unter Umständen sind auch angrenzende Parzellen in das Schutzprojekt einzugliedern.

Bei Feldgrößen ab etwa 400 x 400 m wird man eventuell aus Kostengründen nicht umhin kommen, das Getreide auf einer bestimmten Fläche ausschließlich um das Nest herum stehen zu lassen, den Rest aber abzuernten. Kreisförmige Flächen haben den Vorzug, daß sich darin bestimmte Beutegreifer eventuell nicht so gut orientieren können, eckige sind meist den Bewirtschaftungserfordernissen besser angepaßt. Jedenfalls sollte das Getreide auf einer Fläche von mindestens 0,60 ha (etwas mehr als ein Joch) um das Nest herum stehen bleiben. Dem entspricht z. B. ein Quadrat mit der Seitenlänge von 80 m bzw. ein Kreis mit einem Radius von rund 45 m. Am besten sollte das Nest auf dieser Fläche möglichst zentral positioniert sein. Der Drusch würde dann auf keiner Seite näher als 40 m an das Nest heranreichen. Isoliert auf großen abgeernteten Feldern stehengelassene Getreideflächen von kleiner 0,6 ha bieten, meiner Meinung nach, jungen Wiesenweihen zu wenig Deckung und sind daher zu vermeiden.

Um die Wiesenweihen möglichst wenig zu stören, ist die Feldbearbeitung in Nistplatznähe rasch durchzuführen und ein Aufenthalt dort zu vermeiden.

5) Bearbeitung der am Nistplatz stehengebliebenen Vegetation frühestens nach dem Flüggewerden aller Jungvögel:

Frisch flügge Wiesenweihen bleiben oftmals trotz Annäherung einer Gefahr sitzen und fliegen nicht oder nicht sofort hoch. Wird eine Fläche zu früh für die Bearbeitung freigegeben, können hiebei somit

die Jungen, obwohl bereits flugfähig, getötet werden. Die Bereitschaft der Tiere zum Auffliegen ist daher zu testen.

Bereits flugfähige, unselbständige Jungtiere sitzen die meiste Zeit am Boden und warten auf die Fütterungen durch die Altvögel. Ungemähte Wiesen- und Brachflächen oder Feldkulturen wie z. B. Rüben und Kürbisse bieten hierbei Deckung vor Beutegreifern. Fehlen derartige Strukturen nach dem Entfernen des stehengebliebenen Getreides in einem Umkreis von etwa 200 m um den Nistplatz, ist die Bearbeitung erst dann durchzuführen, wenn alle Jungtiere selbständig sind und die engere Nistplatzumgebung bereits verlassen haben, also nicht vor Mitte August.

Danksagung

Den Landwirten und Jägern aus dem österreichischen Teil des Hanság und aus dem Weinviertel, die meine Schutzbemühungen bezüglich der Wiesenweihe unterstützten, insbesondere aber Herrn R. Triebel (Apetlon), Herrn H. Keiser (Tadten), Herrn F. Stadler (Bezirk Hollabrunn) und Herrn F. Koppitz (Bezirk Hollabrunn) danke ich für die Zusammenarbeit. Herrn Dr. Peter Lebersorger, Geschäftsführer des NÖ Landesjagdverbandes und Generalsekretär der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, danke ich für die Übernahme der Kosten für die Sicherung des Nistplatzes im Weinviertel 1997. Dem Institut für Zoologie an der Universität für Bodenkultur in Wien danke ich für jegliche Unterstützung meiner Forschungstätigkeit.

Literatur

- Berg, H.-M. (1997): *Circus pygargus* Wiesenweihe. In: Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs - Vögel (Aves), 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, Wien, 56-57.
- Gamauf, A. (1991): Greifvögel in Österreich. Bestand Bedrohung Gesetz. Umweltbundesamt, Monographien 29, 33-35.

Anton Stefan Reiter
Diplomand am Institut für Zoologie
Universität für Bodenkultur
Gregor Mendel-Straße 33
1180 Wien

Ergebnisse der Wasservogelzählungen im Winter 1996/97 in Wien und Niederösterreich

von Gabor Wichmann

Die Zähltermine der Wasservogelzählungen fielen in diesem Winter auf den 17.11.1996, 15.12.1996, 12.1.1997, 16.2.1997 und 16.3.1997. Traditionsgemäß wurden March und Thaya am Tag davor begangen, da viele Zähler sowohl an der Donau als auch in den Marchauen Strecken übernommen hatten.

Bis in den Dezember hinein herrschten teils herbstlich warme Temperaturen vor. Erst nach dem zweiten Zähltermin kam es zum Wintereinbruch, der dieses Jahr ähnlich dem letzten Winter extrem tiefe Temperaturen brachte. Bis Anfang Februar hielt die Frostperiode an. Weite Teile verschiedener Fließgewässer waren zugefroren. An der Donau bildeten sich dicke Eisdecken. Zum Januartermin waren Uferbereiche und Stauräume (in Altenwörth über 50 %) teilweise zugefroren. Die Fließstrecke an der March war bis zu 40 % von einer Eisdecke überzogen (Zuna-Kratky 1997). Im März herrschte dann frühlingshaftes Wetter.

Sowohl die Donau als auch die March wurden lückenlos erfaßt. Weitere bezahlte Gewässer waren untere Thaya, Erlauf und die Unterläufe der Schwechat und Fischa sowie Nebengewässer der Donau wie die Neue und Alte Donau und kleinere Gewässer wie Schotterteiche und Stadtweiher.

Aufgrund der tiefen Temperaturen und der Vereisung von Fließgewässern dürften viele Vögel weiter in den Süden gezogen sein. Die Individuenzahlen im Januar lagen unter denen der letzten beiden Jahre (vgl. Wichmann 1995, 1996). Besonders ausgeprägt war dies an der Stock- und Reiherente zu beobachten. Der Spitzenwert der Stockente lag diesmal nicht im Januar sondern schon im Dezember. Möglicherweise hängen die geringeren Individuenzahlen der Stockente auch mit den allgemein rückläufigen Trend in Europa zusammen (vgl. Aubrecht & Winkler 1997). Interessanterweise übertraf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [0008](#)

Autor(en)/Author(s): Reiter Anton Stefan

Artikel/Article: [Die Wiesenweihe als Getreidebrüter - Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft sowie Empfehlungen zum Schutz der Jungvögel. 108-112](#)